

TOP

Rat	09.12.2010
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	469/2010-1
Stand	22.11.2010

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2010 betr. elektronischer Personalausweis

Sachverhalt:

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Bisher werden für die Antragstellung 3 Min. und für die Ausgabe 2 Min. angesetzt. Der Gesamtaufwand beläuft sich somit derzeit im Mittel auf 5 Min.

Der zeitliche Mehraufwand für die Fallbearbeitung beläuft sich nach bisheriger Erfahrung auf mindestens 20 min. je Fall (Antrag +12 Min. / Ausgabe +8 Min.)

In Jahresarbeitsminuten bedeutet dies ein Mehraufwand für den neuen elektronischen Personalausweis von 100.000 JAM, also von ca. einer Stelle.

Der bei der Stadt Bornheim ermittelte Aufwand entspricht dem anderer Kommunen. Die Stadt Düsseldorf hatte bereits Mitte dieses Jahres einen Aufwand von 22,5 Minuten pro neuem Ausweis ermittelt und dem einen Aufwand von 7,5 Minuten für den alten Personalausweis gegenüber gestellt.

Der interne Stundenverrechnungssatz (Entgeltgruppe 8 inkl. Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) beläuft sich auf 40,96 €/Std. Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand von 13,65 € je Fall. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre werden jährlich 5000 Personalausweise ausgegeben. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich somit bei gleich bleibendem Trend auf 68.266,67 €

Zu 2.)

Die "Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen" sehen für den Bereich des mittleren Dienstes einen Stundensatz von 44,- Euro (= 0,73 €/Min.) für die Gebührenkalkulation vor.

Die vom Antragsteller zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 28,80 €. An die Bundesdruckerei sind davon 22,80 € abzuführen. Es verbleibt somit ein Anteil von 6,- €/Fall für die Kostendeckung der Kommune aus der Gebühr.

Eine kostendeckende Gebühr müsste bei gleich bleibendem Anteil der Bundesdruckerei 41,13 € betragen (22,80 € + 25 Minuten Gesamtaufwand x 0,73 €).

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat am 14.9.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages kritisiert, dass die Berechnungen des

Deutschen Städtetages zum Kostenaufwand der Kommunen bei der Beantragung und Ausgabe des neuen Personalausweises letztlich nicht zu einer auskömmlichen Verwaltungskostenpauschale für die Kommunen geführt haben.

2. Das Präsidium begrüßt, dass der Verwaltungskostenanteil der Kommunen zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Personalausweisgebührenverordnung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände evaluiert werden soll. Es erwartet, dass frühzeitig und einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden das Verfahren zur Evaluierung des Kostenaufwands der Kommunen beim neuen Personalausweis festgelegt wird.

3. Das Präsidium fordert das Bundesinnenministerium auf, den Kommunen im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis keine weiteren finanziellen Belastungen aufzubürden. Dazu gehört insbesondere, dass das an die Antrag stellende Person zu übergebende Informationsmaterial den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

4. Das Präsidium fordert den Bund auf, bei der Vorgabe von Hard- und Softwareanforderungen an die zur Beantragung und Ausgabe der neuen Ausweise benötigte IT-Ausstattung der Behörden die Kompatibilität mit offenen Standards (bspw. LINUX) zu gewährleisten. Herstellerabhängige Vorgaben der Bundesdruckerei, die bspw. die Anwendung von Microsoft-Produkten bindend vorgeben wollen, sind für das Präsidium mit Blick auf die „Open-Source-Anwenderstädte“ in ihrer Mitgliedschaft (München, Freiburg, Jena und viele andere) nicht akzeptabel.

Aus der Sicht des Bürgermeisters sind die angesprochenen Punkte alle zu unterstützen. Dabei bleibt jedoch aktuell festzustellen, dass eine konkrete Entlastung der Kommunen noch nicht zu verzeichnen ist.

So verlangt der Bund auch weiterhin von den Kommunen ein Entgelt für das an die Antrag stellende Person zu übergebende Informationsmaterial. Alternative ist die eigene Herstellung dieses Materials auf eigene Kosten. Dieser zusätzliche Aufwand ist den og. Personalkosten noch hinzuzurechnen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage